

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zum Regionalbudget

ILE-Zusammenschlusses _____

An das

Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)

VKZLE	MKZ

(aus dem Zuwendungsbescheid übernehmen)

Eingangsstempel

1. Zuwendungsempfänger (ILE-Zusammenschluss), vertreten durch die verantwortliche Stelle

Stadt

Markt

Gemeinde

Verwaltungsgemeinschaft

Eingetragener Verein

Zweckverband

Sonstige

Name

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (tagsüber)

Fax

Mobiltelefon

E-Mail

Bei geänderter Bankverbindung bitte angeben:

Bankverbindung (IBAN, Geldinstitut),

Name des Kontoinhabers (sofern abweichend von der verantwortlichen Stelle)

Dieser ist bevollmächtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.

2. Zuwendungsbescheid

vom _____
Datum

(bitte letztes Bescheiddatum eintragen, evtl. Änderungsbescheide berücksichtigen)

3. Maßnahme

Mit dem bewilligten Regionalbudget werden durchgeführte Kleinprojekte unterstützt, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts des ILE-Zusammenschlusses dienen und den Zweck verfolgen, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln.

Beschreibung zum Ablauf und zur Zielerreichung, förderbedeutsame Sachverhalte etc.:

4. Auszahlungsantrag

Für die in der beiliegenden Liste aufgeführten abgeschlossenen Kleinprojekte sind zuschussfähige Ausführungskosten in Höhe von _____ € entstanden. Die Ausgaben wurden anhand von Durchführungsnachweisen durch die Träger der Kleinprojekte belegt. Diese haben ggf. verfügte Auflagen eingehalten.

Hiermit wird die Auszahlung folgender Zuwendung zum Regionalbudget beantragt:

_____ €	Zuweisungen durch den ILE-Zusammenschluss (Spalte 12 der Projektliste)
_____ €	10 % Eigenanteil des ILE-Zusammenschlusses (Spalte 13 der Projektliste)
_____ €	Zur Auszahlung beantragte Zuwendung (Spalte 14 der Projektliste)

5. Anlagen

Liste der geförderten Kleinprojekte (Projektliste)

Kopie des veröffentlichten Aufruftextes

Sonstiges:

6. Erklärungen

Die verantwortliche Stelle erklärt, dass

- die mit dem Zuwendungsbescheid (ggf. einschl. Änderungsbescheid(en)) bewilligten Fördermittel dem dort genannten Zweck entsprechend zum Einsatz kommen.
- die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids (ggf. einschl. des (der) Änderungsbescheids(e)) sowie die darin ggf. erteilten Auflagen erfüllt wurden.
- die in der Projektliste genannten Kleinprojekte fertiggestellt / abgeschlossen sind.
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde, die Angaben in der Projektliste sachlich sowie rechnerisch richtig sind, mit den Durchführungsnachweisen übereinstimmen und die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts der Belege gewährleistet ist.

Der verantwortlichen Stelle ist bekannt, dass

- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht zuwendungsfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Zuwendung verstoßen wird
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen substantiell im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes (SubvG) und Art. 1 des Bayer. Strafrechtsausführungsgesetzes sind bzw. wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über substantiellere Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht
 - oder den Subventionsgeber über substantiellere Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Prüfungsorgane des Bundes das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Die verantwortliche Stelle verpflichtet sich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Zuwendung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung für die geförderten Kleinprojekte aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen.

7. Hinweise zum Datenschutz

Die mit diesem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses,
Bei einer Personengemeinschaft/-gesellschaft, einer juristischen Person oder
Körperschaft die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.